



Vorlagennummer: 20/0133
Vorlagenart: Bericht öffentlich
Datum: 21.04.2026

Federführend: 4.041 - Fachbereichsdienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk

Jahresbericht 2025: Projektförderung durch das Kulturbüro

Beratungsfolge:		
04.05.2026	Senat	zur Senatsberatung
11.05.2026	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Gemäß dem Bericht zur Überarbeitung des Antrags- und Zuwendungsverfahrens in der Kulturförderung (VO/2025/13963) wird der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege über weitere Entwicklungen in der Kulturförderung informiert. Der vorliegende Bericht stellt eine Auswertung der kulturellen Projektförderung in 2025 dar.

Bericht:

1. Ausgangslage

Förderschwerpunkte

Während im Jahr 2024 lediglich zwei Schwerpunkte innerhalb der Projektförderung definiert wurden – Allgemeine Projektförderung und Freie Darstellende Künste – kam für das Jahr 2025 mit der Sozio- und Stadtteilkultur ein dritter Förderschwerpunkt hinzu:

- Allgemeine Projektförderung
Gefördert werden öffentliche Veranstaltungen und Projekte aus allen Sparten und Kunst- und Kulturfeldern, die das kommunale Kulturangebot ergänzen und bereichern.
- Soziokultur und Stadtteilkultur
Förderung von Projekten mit aufsuchendem und niedrigschwelligem Ansatz sowie Stärkung und Ausbau eines Kulturangebotes in der Fläche
- Freie Darstellende Künste
Profilierung und Professionalisierung der Akteur:innen der freien darstellenden Künste

Finanzielle Entwicklung der kulturellen Projektförderung aufgrund von politischen Beschlüssen

Auf Grundlage der von der Bürgerschaft mit VO/2023/12437-09-02 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossenen Erhöhung der Förderung für freie Theater um 200.000 € wurden in 2024 für die kulturelle Projektförderung der freien Theater 60.000 € eingesetzt.

Im Zeitraum 2025-2026 wurden auf der Grundlage des Haushaltsbegleitbeschlusses VO/2024/13494-01-01, Zf. 4.3 zur Verstetigung der Förderung für freie Theater mit jährlich 200.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 davon 59.000 € für die Projektförderung der freien darstellenden Künste zugeführt.

Mit dem Ziel mehr Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst, insb. auch in den Quartieren außerhalb der Altstadt durchführen zu können, wurden von der Bürgerschaft durch Beschluss der VO/2024/13494-01-01, Zf. 4.5 die Mittel für Projektförderung des Kulturbüros ab 2025 um 120.000 € auf 190.000 € aufgestockt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden die Zuschüsse für Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst durch Beschluss der Bürgerschaft um 50.000 € reduziert (VO/2025/14306-01-01, Zf. 8).

Tabelle 1: Finanzielle Entwicklung der Projektförderung 2024-2027

	2024	2025	2026	2027
Allg. Projektförderung	190.000 € *	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Freie darstellende Künste	60.000 €	59.000 €	59.000 €	15.500 €
Sozio- und Stadtteilkultur		120.000 €	70.000 €	70.000 €
GESAMT	250.000 €	249.000 €	199.000 €	155.500 €

* Aus den Mitteln der Allgemeinen Projektförderung wurden auch Projekte der Sozio- und Stadtteilkultur gefördert.

2. Auswertung der Projektförderung in 2025

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Projektförderung insgesamt 66 Anträge gestellt. Davon wurden 16 Anträge aus formalen Gründen abgelehnt oder sie wurden von den Antragstellenden selbst zurückgezogen.

Die verbleibenden 50 zulässigen und begründeten Anträge wurden von 37 verschiedenen Einrichtungen, meist von Vereinen und Initiativen sowie von acht Einzelpersonen, gestellt.

Mit 25 Anträgen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Förderschwerpunkt „Allgemeine Projektförderung“ von 70.000 Euro zu 98% ausgeschöpft.

Die zur Verfügung gestellten Mittel von 59.000 Euro für die freien darstellenden Künste wurden von sechs Antragstellenden vollständig ausgeschöpft.

Die bereitgestellten Mittel für Sozio- und Stadtteilkultur i.H.v. 120.000 Euro wurden zu 97 % abgerufen. Von der Förderung profitierten insbesondere gemeinnützige Vereine wie Tontalente e.V., Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V., der Gemeinnützige Verein Schlutup e.V. sowie auch die Bürgerinitiative Netzweise Schlutup.

Auch Projekte, die der Allgemeinen Projektförderung und den Darstellenden Künsten zuzurechnen sind, fanden in Stadtteilen außerhalb der Altstadtinsel statt. Insgesamt wurden 29 Projekte aus allen Förderschwerpunkten in den Stadtteilen außerhalb der Innenstadt umgesetzt.

Im Durchschnitt betrug die bewilligte Fördersumme in 2025

- 4.945 Euro pro Antrag.
- Es wurden pro Antrag Zuwendungen von 500 Euro bis 25.000 Euro vergeben.

Die durchschnittliche Förderquote (Anteil Zuwendung HL an Gesamtkosten) betrug 2025

- insgesamt 10,9 %
- bei Soloselbständigen 41 % (8 Anträge).

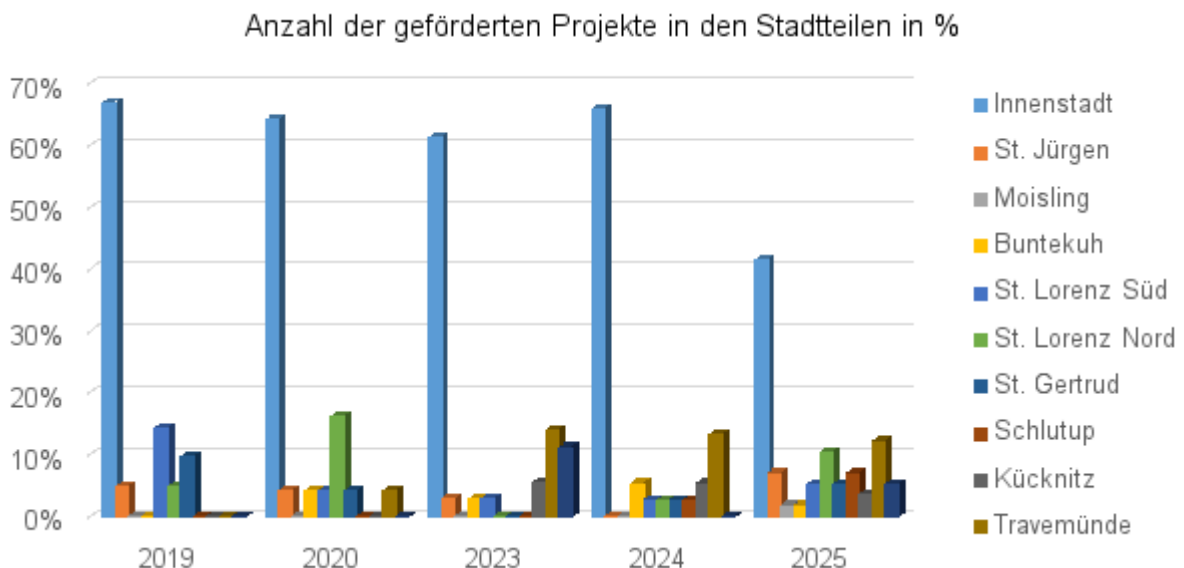
Innerhalb der Sparten war die Anzahl der geförderten Projekte folgendermaßen verteilt:

- Musik: 23
- Darstellende Kunst: 9
- Bildende Kunst: 4
- Literatur: 6
- Film / neue Medien: 2
- Sonstiges (z.B. Bürger:innenfest): 6

3. Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zur Förderung der Sozio- und Stadteilkultur in 2025

Der Förderzweck, mehr Projekte mit aufsuchendem und niedrigschwelligem Ansatz in die Stadtteile zu bringen und insgesamt das Kulturangebot in der Fläche zu stärken und auszubauen, wurde in 2025 erfüllt.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte ein deutlicher Rückgang der Förderung von Veranstaltungen in der Innenstadt zugunsten aller anderen Stadtteile wie Moisling, St. Lorenz Nord und Schlutup verzeichnet werden. Erstmals konnten Kulturveranstaltungen in allen zehn Lübecker Stadtteilen gefördert und umgesetzt werden.



Von den Zuwendungen profitierten sowohl soziokulturell aktive Einrichtungen wie Tontalente e.V. und der Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V. als auch z.B. die Bürgerinitiative Netzweise Schlutup, die ein selbstorganisiertes Stadtteilstadtteilfest durchführte. Für dieses generationenübergreifende, kommerzfreie, Gemeinwohl stiftende Projekt wurden über 50 % der Kosten übernommen. Das Ziel, durch finanzielle Unterstützung aktivierend auf bürgerschaftliches Engagement zu wirken, wurde hier beispielhaft umgesetzt.

In den Stadtteilen St. Lorenz, Schlutup und Travemünde servierte das Kollektiv Urban Projection ihr „Einheitsmenü“. Niedrigschwellig aufsuchend im öffentlichen Raum oder in Gemeinschaftshäusern wurden Erinnerungen, Vorurteile und Gemeinsamkeiten zum Thema Ost-West ausgetauscht und beim anschließenden Essen gemeinschaftsstiftend diskutiert. Das Kulturbüro unterstützte dieses Projekt mit 9 % der Gesamtkosten.

Ebenfalls in St. Lorenz setzte das Junge Schauspiel Lübeck ein demokratieförderndes Bildungsprojekt an Schulen (u.a. am Carl Jakob-Burckhardt-Gymnasium) für Schüler:innen ab 15 Jahren um. Das Stück "Empfänger unbekannt" thematisiert eine zentrale gegenwärtige Herausforderung: den Umgang mit dem Rechtsruck in der Gesellschaft. Für Stückentwicklung, Probenarbeit, Premiere und weitere mobile Vorstellungen in dezentralen Lübecker Schulen übernahm das Kulturbüro 40 % der Gesamtkosten.

Durch Ankündigungen

- in Stadtteilkonferenzen
- Pressemitteilungen
- über die Website des Kulturbüros
- im Rahmen der Informationsveranstaltung im Mai 2025 und
- durch den Ausbau des Beratungsangebotes im Kulturbüro

konnten viele Einzelakteur:innen, Vereine und Initiativen über die Fördermöglichkeiten und Förderschwerpunkte informiert werden. Ein Fünftel der Antragstellenden haben erstmalig in 2025 einen Antrag auf Projektförderung beim Kulturbüro gestellt.

Eine Übersicht der im Jahr 2025 geförderten Projekte wurde auf der Website der HL zur Kulturförderung hochgeladen, ebenso eine Übersicht über weitere lokale Fördermittelgeber sowie Landes- und Bundesförderprogramme.

Auf diesem Weg gilt es zukünftig weiter voranzuschreiten, die Aktivitäten in den Stadtteilen weiter zu fördern, Akteur:innen in den Stadtteilen zu aktivieren und zu unterstützen, Antragstellenden den Weg in die Stadtteile gedanklich zu eröffnen und diesen durch Vermittlung von Kontakten und Räumen zu ebnet.

4. Ausblick

Für 2026 wurden die Zuschüsse für Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst um 50.000 € reduziert, was zu einer Verringerung der geförderten Projekte (in Anzahl / Förderanteil) führen wird.

In 2027 stehen für den Förderschwerpunkt Freie Darstellende Künste 15.500 € für die Projektförderung zur Verfügung, da 43.500 € in die institutionelle Förderung überführt werden (siehe dazu VO 20/0131).

Anlage(n):

Keine

Senatorin Monika Frank

